

# Rheingauer Anzeiger.

80. Jahrgang.

**Amtliches**  
für den westlichen Teil  
umfassend die  
Stadt- und Landgemeinden



**Kreis-Blatt** Fernsprech-Anschluss Nr. 9  
des Rheingau-Kreises.

des vorm. Amtsbezirks  
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis:  
die kleinste (Petit) Zeile  
oder deren Raum 20 Pf.  
Ankündigungen vor und  
hinter d. redaktionellen  
Teil (soweit inhaltlich  
zur Aufnahme geeignet)  
die Petitzelle oder deren  
Raum 60 Pf.  
Beide Preise bis auf  
weiteres mit 25%  
Erweiterungszuschlag.

Bezugspreis: viertel-  
jährlich M. 6.—, in  
der Geschäftsstelle ab-  
geholt M. 5.80; durch  
die Post bezogen viertel-  
jährlich M. 6.— ohne  
Postgebühren.

**Einzige amtliche**  
**Rüdesheimer Zeitung.**

**Nr. 83**

Erscheint wöchentlich dreimal  
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Donnerstag, 15. Juli

Verlag der Buch- und Steinbrücker  
Bischof & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1920.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Betrifft: Backverbot für Weißbrot, Brötchen und Weißgebäck.

Auf Grund des § 58 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 vom 18. Juni 1919 und des § 58 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 vom 21. Mai 1920 wird auf Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde für den Rheingaukreis folgendes bestimmt:

#### § 1.

Die gewerbsmäßige Herstellung und das Feilhalten von Weißbrot, Brötchen und Weißgebäck wird verboten.

Die gewerbsmäßige Herstellung von Kuchen und Torten ist nur den Konditoren gestattet, die nicht gleichzeitig einen Bäckereibetrieb haben. Die von den Konditoren hergestellten Backwaren dürfen jedoch an Mehl nur 10% ihres Gewichtes enthalten.

#### § 2.

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft. Zuwiderhandlungen werden nach § 80 Ziffer 12 der Reichsgetreideordnung verfolgt.

Rüdesheim a. Rh., den 12. Juli 1920.

### Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

### Betrifft: Die Bewirtschaftung der Getreiderente 1920.

Auf Grund der §§ 8, 10, 11, 58 ff., 63 und 64 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 vom 21. Mai 1920 wird für den Rheingaukreis folgendes bestimmt:

#### § 1.

Die Anordnung, betr. d. Verbrauchs- und Mählvorschriften für die Getreideselbstverfoger vom 23. Juli 1918, 6. August 1918, 4. August 1919 behält auch für das Erntejahr 1920 ihre Gültigkeit.

Die Anmeldung der Selbstverfoger hat bei den zuständigen Bürgermeisterämtern in der Zeit vom 19. bis 24. Juli 1920 zu erfolgen.

#### § 2.

Die Anordnung zur Regelung des Verbrauches von Mehl und Brot vom 30. Juli 1918 behält auch für das Erntejahr 1920 ihre Gültigkeit.

#### § 3.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Rüdesheim a. Rh., den 12. Juli 1920.

### Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

### Betrifft: Ernte 1920. Frühbruschprämien für Brotgetreide.

Gemäß § 1 der Verordnung über Frühbrusch vom 30. Juni 1920 werden für Brotgetreide (Roggen und Weizen) und Gerste aus der Ernte 1920 neben dem gesetzlichen Höchstpreis, der noch bekanntgegeben wird, bei Ablieferung vor dem 1. August 1920 Lieferzuschläge von M. 20.— für 100 Kilogramm Getreide und, wenn die Ablieferung vor dem 16. September 1920 erfolgt, Lieferzuschläge von M. 15.— für 100 Kilogramm Getreide gezahlt.

Rüdesheim a. Rh., den 12. Juli 1920.

### Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

### Betr. Ernte 1920. Vorschriften für Getreideselbstverfoger.

Auf Grund des § 1 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 vom 21. Mai 1920 ist das im Reiche angebaute Getreide (Roggen, Weizen,

Gerste, Hafer und Gemenge dieser Getreidearten) zu Gunsten der Kommunalverbände beschlagnahmt worden, in deren Bezirk es gewachsen ist.

Trotz der Beschlagnahme dürfen gemäß § 8 der Reichsgetreideordnung Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe von ihrem angebauten Getreide in der Zeit vom 16. August 1920 bis 15. August 1921 zur Ernährung der zu dem landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden Selbstverfoger monatlich pro Person 12 Kgr. Brotgetreide und 5 Kilogr. Nahrungsmittelgetreide zurückbehalten.

Landwirte, die von dem Recht der Selbstversorgung für sich und ihre Betriebsangehörigen Gebrauch machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Eintragung in die Selbstverfogerliste unter Angabe der für die Selbstversorgung in Frage kommenden Personenzahl und der Mühle, die das Getreide verarbeiten soll, bei dem zuständigen Bürgermeisteramt in der Zeit vom 19. bis 24. Juli 1920 zu beantragen. Die päpstliche Einkommenssteuerbescheinigung ist erforderlich.

Rüdesheim a. Rh., den 12. Juli 1920.

### Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Die Magistrate und Herren Bürgermeister, die mit der Einreichung der Zugangsnachweisung zur Erhebung der Kreisbundessteuer für das erste Vierteljahr 1920 noch im Rückstande sind, werden an die Erledigung erinnert. Der Eingang der Nachweisung wird bis zum 20. ds. Mts. erwartet.

Zeblanzeige ist erforderlich.

Rüdesheim a. Rh., den 12. Juli 1920.

### Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Gemäß § 1 Absatz 2 der Verordnung vom 14. Juni ds. Jrs. wird mit Zustimmung der Reichskartoffelstelle der

### Frühkartoffelerzeugerhöchstpreis

für die Provinz Hessen-Nassau bis auf weiteres hiermit auf M. 35.— für den Zentner festgesetzt.

Kassel, den 9. Juli 1920.

### Provinzialkartoffelstelle.

Wird veröffentlicht.

Rüdesheim a. Rh., den 12. Juli 1920.

### Kreiswirtschaftsamt des Rheingaukreises. Kartoffelstelle.

## „Die Konferenz der Enttäuschten.“

Italiens Vertreter, Graf Sforza, hat recht behalten und wird wohl weiter recht behalten, wenn er gleich zu Beginn der Konferenz in Spa der Ansicht Ausdruck gab, daß es die Konferenz der Enttäuschten sein werde. (La conference des illusions.) Von neutraler Seite wird es als ein besonderer Fehler der deutschen Verhandlungsart gerügt, daß sie ihre Darlegungen nur mit Erklärungen und Entschuldigungen und ähnlichen schönen Dingen begannen, statt ohne weiteres von sich aus praktische und programmatische Vorschläge zu machen und so wenigstens zu versuchen, die Initiative in die Hand zu bekommen. Wir können nicht beurteilen, ob dieses Urteil berechtigt ist. Man kann sich aber fragen, ob ein Sigatmann, mag er sich anstellen, wie er will, etwas dagegen machen kann, wenn die Absicht von vornherein besteht, daß er mit allen Mitteln zugedeckt und unter einem Hagel feindlicher Forderungen verschüttet werden soll.

Mit einem Umschwung der Stimmung der Alliierten im Sinne der Behandlung der Deutschen als Gleichberechtigte zur Beratung in Spa, von dem vor allem die „Frankfurter Zeitung“ zu fabeln wußte, ist es nichts. Die Stimmung unter den Deutschen ist, so lesen wir in der „Rh.-W.-Z.“, verhandlungsunlustig geworden, und wenn die Entente nicht einlenkt, so dürfte die Konferenz an der Kohlenfrage scheitern. Das Bild hat sich in wenigen Stunden vollständig geändert. Die deutschen Postfester erklären, daß sie bei der Abrüstungsfrage vorsichtig sein müßten, um den Arbeiterelementen keinen Anhalt zu geben, daß die Konferenz über die Frage des „Militarismus“ in die Brüche gegangen sei. Bei den Wirtschaftsfragen fühlen sie sich viel stärker. Man hat auf deutscher Seite erkannt, daß die Zeit für gegenseitige Unterhandlungen noch nicht reif ist und die gegenwärtige Konferenz zu nichts führen kann. Allgemein wird der Auffassung Ausdruck gegeben, daß die Konferenz die internationalen Beziehungen nicht verbessert, sondern verschlechtert habe. Auffällig ist, daß jetzt einige neutrale Berichterstatter behaupten, die Entente hätte gar nicht die Absicht gehabt, schroff zu sein und ganz besonders die Engländer hätten gerne die Vermittlerrolle gespielt, sie hätten „nur nicht den richtigen Ton finden können“. Auf alle Fälle haben jetzt die Deutschen den richtigen Ton gefunden, und das dürfte die Atmosphäre klären. Als der Reichskanzler und die anderen Herren die Konferenz verließen, haben sie durchaus nicht bedrückt aus, und Fehrenbach war offenbar sehr guten Mutes.

### Gerüchte vom Abbruch der Verhandlungen.

Paris, 12. Juli. In Besprechung der Lage gibt das „Echo de Paris“ seiner Meinung dahin Ausdruck, daß die Deutschen, die schon in der Entwaffnungsfrage nur mit Mühe zur Abgabe ihrer Unterschrift zu dem Diktat der Alliierten zu bringen waren, in der Kohlenfrage gegenüber neu aufgetretenen Schwierigkeiten unnachgiebig bleiben würden, und daß es daher zu einem Abbruch der Verhandlungen kommen dürfte. Auch ein großer Teil der übrigen französischen Presse rechnet mit dem Bruch. In diesem Falle, sagt das „Echo de Paris“, würde die Durchführung des Vertrages, so wie er ist, beschlossen werden, und die Wiedergutmachungskommission hätte alle Entscheidungen in der Kohlenfrage in der Entschädigungsfrage imperativ zu treffen. Dem Berichterstatter des „Matin“ in Spa soll auch Hugo Stinnes erklärt haben, die deutsche Delegation würde in der Kohlenfrage nicht nachgeben. Eine Möglichkeit, sich hierüber mit den Alliierten zu verständigen, bestehe nach seiner Ansicht nicht. Auf die Bemerkung des Berichterstatters, daß dies den Mißerfolg der Konferenz bedeuten würde, antwortete Stinnes: „Das weiß ich wohl. Ich habe es nicht anders vorausgesehen.“

Spa, 10. Juli. Hué erklärte: Die Bergarbeiter würden aufhören, Uberschichten zu arbeiten, wenn die Kohlenlieferungen an Frankreich mehr als eine Million Tonnen monatlich betragen sollten. Die Bergarbeiter würden, wenn nötig, nicht davor zurücktreten, die passive Resistenz anzuwenden, wenn es ihnen nicht glücke, einer Lähmung der deutschen Industrie durch die Lieferungen an die Entente vorzubeugen.

Amz. Spa, 11. Juli. Nach Havas schlug bei der Beratung der Kohlenfachverständigen Dr. Simons vor, den Alliierten das Prioritätsrecht auf 1,2 Millionen Tonnen Kohlen monatlich statt, wie im Wiederrück-

guutmachungsprogramm der Alliierten vorgegeben, 2,4 Millionen anzuerkennen.

#### Die Ablehnung der Alliierten.

m3. Spa, 12. Juli. Der Bericht der Sachverständigen Alliierten in der Kohlenfrage lautet: Die sachverständigen Alliierten sind der Ansicht, daß die von der deutschen Delegation vorgetragene Ziffern nicht derartig sind, daß sie irgend eine Änderung in den Dispositionen des am 9. Juli mitgeteilten Protokolls rechtfertigen würden.

m3. Spa, 12. Juli. Heute nachmittag ¼4 Uhr trafen die Häupter der auf der Konferenz vertretenen Regierungen zu einer Besprechung zusammen, an der deutscherseits Reichkanzler Fehrenbach und Reichsminister Dr. Simons teilnahmen. Zunächst wurde die Frage der Kohlenlieferungen erneut behandelt. Die alliierten Regierungen teilten mit, daß sie nach eingehender Prüfung zu dem Beschluß gekommen seien, daß es grundsätzlich bei der im Friedensvertrag vorgesehenen Festsetzung der deutschen Kohlenlieferungen verbleiben müsse, daß aber die Wiedergutmachungskommission die auf monatlich 2½ Millionen Tonnen festgesetzte Kohlenlieferung angesichts der deutscherseits dagegen erhobenen Bedenken für die nächsten sechs Monate versuchsweise auf zwei Millionen Tonnen herabgesetzt werden soll. Reichsminister Dr. Simons erklärte darauf nach Rücksprache mit den deutschen Sachverständigen, daß der deutschen Regierung ein Versprechen, monatlich zwei Millionen Tonnen zu liefern, unmöglich sei. Zurzeit könnten nur 1 bis 1,1 Millionen Tonnen monatlich geliefert werden. Es sei aber eher zu befürchten, daß die Erzeugung immer mehr zurückgehen werde und die Belegschaft bei mangelhafter Ernährung immer unwilliger werde, Arbeitsschlachten zu verfahren. Wenn man die Lebensmittelversorgung bessere, so werde sich die Erzeugung innerhalb weniger Wochen so steigern lassen, daß den Alliierten etwa 300 000 Tonnen im Monat mehr zugesagt werden könne. Eine weitere Erhebung um 3—400 000 Tonnen werde durch die Ansiedlung neuer Bergarbeiter möglich sein, aber erst im Laufe einer größeren Zahl von Monaten bis zu einem Jahre, so daß dann die Lieferung auf 1,7 bis 1,8 Millionen Tonnen monatlich erhöht werden würde. Sofern ein Abkommen auf dieser Grundlage nicht möglich sein sollte, schlage die deutsche Regierung vor, die Festsetzung der zu liefernden Mengen der Wiedergutmachungskommission zu überlassen, die alsdann aber verantwortlich für die Folgen sein und die Sorge für die Durchführung ihrer Beschlüsse tragen müsse. Die alliierten Regierungsvertreter erklärten in der Besprechung nochmals, daß es bei dem gemeldeten Beschluß kein Bedenken haben müsse, sofern nicht die deutschen Vertreter nochmals ihren Beschluß in Erwägung ziehen sollten, was Lloyd George dringend empfahl. Reichsminister Dr. Simons versprach, endgültig Antwort zu geben. Alsdann wurde in die Besprechung der allgemeinen Wiedergutmachungsfragen eingetreten. Die alliierten Regierungen machten den Vorschlag, zur Prüfung des gesamten Komplexes der von Deutschland gemachten Vorschläge eine gemischte Kommission einzusetzen, die aus den zuständigen Ministern der alliierten Staaten, ferner aus den Völkern Frankreichs und Großbritanniens in Berlin und den Mitgliedern der Wiedergutmachungskommission für die einzelnen Punkte bestehen sollte. Die deutschen Delegierten stimmten diesem Vorschlag zu und überreichten im Anschluß daran ein Exposé des Ernährungsministers, in dem vorgeschlagen wird, auch für die Ernährungsfrage einen besonderen Ausschuss einzusetzen. Die Sitzung wurde gegen 6 Uhr geschlossen und eine neue Sitzung der Regierungshäupter auf morgen nachmittag ¼5 Uhr angesetzt. Die gemischte Kommission tritt morgen vormittag 11 Uhr zum ersten Male zusammen.

m3. Spa, 12. Juli. Die heutige Sitzung der Chefs der auf der Konferenz vertretenen Regierungen trat um ¼4 Uhr nachmittags zusammen. Die endgültige Entscheidung in der Kohlenfrage wurde auf morgen vertagt. In der Wiedergutmachungsfrage wurde die Einsetzung einer gemischten Kommission beschlossen, die morgen Vormittag 11 Uhr erstmalig zusammentreten wird. Die deutsche Delegation schlug dann noch vor, eine weitere Kommission für die Ernährungsfrage einzusetzen. Die Sitzung wurde darauf auf Dienstag nachmittag ¼4 Uhr vertagt.

### Die Ostmark bleibt deutsch.

Ein Strom großer Freude flutet durch Deutschland. Was am 14. März in der Zone Nordschleswigs begonnen wurde, das fand am 11. Juli seine Fortsetzung in der Ostmark. Wie das Land an der Hensburger Förde, so bleibt auch das Land der Seen im Osten, bleiben Ost- und Westpreußen beim Deutschen Reich. Und wenn den Einwohnern Danzigs das Recht zur Abstimmung gegeben worden wäre, so hätten sie

ebenso statt ihr Deutschgefühl bekamt, und von dem Danziger Freistaat wäre nun und nimmer die Rede. Wir zweifeln, ob heute die Mehrzahl der Posenen den Anschluß an die polnische Republik freiwillig vollziehen würden.

m3. Berlin, 12. Juli. Vorläufiges Abstimmungsergebnis: Westpreußen: Abgegebene Stimmen: 99 316, davon 91 634 für Deutschland, 7682 für Polen. Mithin 92 Prozent der Stimmen deutsch. — Ostpreußen: Gesamtstimmzahl: 361 063, davon für Deutschland 353 655, für Polen 7408. Mithin 97,9 Prozent der Stimmen deutsch.

m3. Berlin, 12. Juli. Der Reichkanzler sandte aus Spa nachstehendes Telegramm an den Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen:

Das Ergebnis der Abstimmung in Ost- und Westpreußen ist ein heller Lichtblitz in schwerer und ernster Zeit. Deutsche Treue konnte sich in diesen Tagen nicht überzeugender erweisen. Ich bitte Sie, der Bevölkerung der deutschen Ostmark, die so erhehend für das alte Vaterland Zeugnis ablegte, den allerherzlichsten Dank der Reichsregierung zum Ausdruck bringen zu wollen.

m3. Berlin, 12. Juli. Vorläufige Einzelergebnisse der Abstimmung in Westpreußen: Kreis Marienburg 17 437 deutsch, 183 polnisch; Kreis Stuhm 18 248 deutsch, 4919 polnisch; Kreis Marienwerder 22 215 deutsch, 1506 polnisch; Kreis Rotenberg 33 634 deutsch, 1074 polnisch. — In Ostpreußen: Allenstein-Stadt 16 742 deutsch, 342 polnisch; Allenstein-Land 30 444 deutsch, 4423 polnisch; Kreis Osterode 46 183 deutsch, 1030 polnisch; Kreis Reidenburg 22 196 deutsch, 320 polnisch; Kreis Friedeberg 43 919 deutsch, 449 polnisch; Kreis Johannisburg 33 627 deutsch, 14 polnisch; Kreis Sensburg 34 034 deutsch, 25 polnisch; Kreis Rößel 33 227 deutsch, 757 polnisch; Kreis Löben 29 025 deutsch, 9 polnisch; Kreis Lid 35 574 deutsch, 37 polnisch; Kreis Diehlo 28 649 deutsch, 2 polnisch.

m3. Königsberg, 11. Juli. Im Abstimmungsgebiet fanden heute überall feierliche Gottesdienste statt, bei denen die Kirchen von einer gewaltigen Menge überfüllt waren.

### Die Neuordnung des Steuerabzuges,

die der Reichstag noch schnell vor seiner Vertagung beschlossen hat, hat in der Öffentlichkeit schon vielfach lebhaften Widerspruch gefunden. Das ist leicht begreiflich; wird doch durch diese Neuordnung des Steuerabzugsverfahrens dem Arbeitgeber, der durch das Einkommensteuergesetz zum Steuerheber gemacht worden ist, eine Unmenge neue Arbeit aufgeladen, die eigentlich von den Steuerbehörden zu leisten wäre. Wollte der Arbeitgeber den neuen Bestimmungen des Gesetzes genau entsprechen, dann muß er über den Familienstand einer jeden bei ihm beschäftigten Person genau unterrichtet sein. Er muß also Geburten und Todesfälle buchen; er muß sich über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kinder seiner Arbeiter und Angestellten auf dem Laufenden halten; er muß über Fortzug und Zuzug von Familienmitgliedern der bei ihm Beschäftigten genau Buch führen, das heißt, er muß nicht mehr und nicht weniger als eine Art Ständesamtsregister über seine Angestellten und Arbeiter führen. Daß damit auch eine ganz gewaltig finanzielle Mehrbelastung des Arbeitgebers verbunden ist, liegt auf der Hand. Auf der anderen Seite ist allerdings auch nicht zu verkennen, daß die Neuordnung für die finanziell ganz Schwachen wesentliche Verbesserungen bringt, insofern, als sie jetzt nicht mehr gezwungen sind, dem Staat einen Teil ihres (sowie schon geringen Einkommens zur Verfügung zu stellen, obwohl sie schließlich gar keine Steuern zu zahlen haben.

Die Neuordnung gilt zunächst nur für die Barlohnempfänger. Bei den Arbeitnehmern, die einen Teil ihrer Entlohnung in Naturalien beziehen, bei den Hausangestellten also z. B., bleibt es vorläufig bei der vom Reichsfinanzministerium erlassenen Bestimmung, wonach der Abzug in Höhe von 10 v. H. vorläufig nur vom Barlohn zu machen ist. Ob es möglich sein wird, bis zum 1. August die versprochenen endgültigen Bestimmungen darüber, wie die Naturalbezüge zu berechnen sind, fertigzustellen, ist zum mindesten noch fraglich. Diese Bestimmungen werden aber wohl vorliegen müssen, bevor die Neuordnung auch auf die Empfänger von Naturallohn Anwendung finden kann.

Das neue Gesetz soll am 1. August in Kraft treten. Ob das auch im besetzten Gebiet möglich sein wird, hängt davon ab, wann die Interalliierte Rheinkommission ihre Zustimmung zu diesem Gesetz geben wird. Auf jeden Fall gelten also mindestens bis zum 1. August noch die alten Bestimmungen, nach denen ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens 10 v. H. einzubehalten sind. Die Beträge, die bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes bei den Arbeitnehmern, bei denen der Abzug nach den neuen Bestimmungen sich ermäßigt, zuviel einbehalten worden sind, werden nachher auf die dann einzubehaltenden Beträge angerechnet. Dagegen ist eine Nachzahl-

ung in den Fällen, wo sich der Abzug nach den neuen Bestimmungen erhöhen wird, nicht erforderlich.

Zweifellos muß nach dem Wortlaut des Gesetzes auch dann noch bis zu seinem Inkrafttreten, also voraussichtlich bis zum 1. August, der bisherige Abzug vom Einkommen gemacht werden, wenn der Arbeitsoberdienst weniger als 5 Mark täglich, 30 Mark wöchentlich oder 125 Mark monatlich beträgt, das heißt also, wenn nach den neuen Bestimmungen ein Abzug überhaupt nicht mehr erfolgen soll. Ob diese Beträge nun nach dem 1. August dem Arbeitnehmer sofort zurückgezahlt werden, ist aus dem Wortlaut des Gesetzes nicht zu ersehen. Wahrscheinlich werden sie also, wenn die noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen keine andere Regelung vorsehen, bis zur endgültigen Berechnung einbehalten werden müssen.

### Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung.

Lauf „Gesetz über weitere Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung“ v. 31. Mai d. J. ist die Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung auf 15 000 M. erhöht worden. Dieses Gesetz ist mit Wirkung vom 1. Mai an in Kraft getreten. (Siehe Reichsgesetzblatt vom 12. Juni 1920.) Diejenigen Angestellten, welche infolge Erhöhung ihres Jahresarbeitsverdienstes auf über 7000 M. (siehe Bundesratsverordnung vom 28. August 1918) nach dem 1. Sept. 1918 aus der Versicherung ausgeschieden waren, werden demnach wieder versicherungspflichtig. Ihnen werden aber die dazwischen liegenden Monate als Beitragsmonate im Sinne der Paragraphen 15 und 49 B. G. f. A. angerechnet, d. h. die Anwartschaft lebt wieder auf durch den Wiedereintritt in die Versicherung infolge obiger Bestimmung. Es werden ihnen also die vor dem Ausscheiden gezahlten Beiträge angerechnet im Gegensatz zu denen, welche durch Stellenlosigkeit oder aus irgend einem andern Grunde seit dieser Zeit ausgeschieden waren und die Anwartschaft verloren hatten. Letztere, wie auch die schon vor dem 1. September 1918 Ausgeschiedenen, werden hier nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Anwartschaft erlischt, wenn nicht in den ersten zehn Kalenderjahren, die dem Jahre folgen, in welchem der erste Beitragsmonat zurückgelegt ist, in jedem Kalenderjahre mindestens acht und nach dieser Zeit mindestens vier Monatsbeiträge entrichtet werden. Denjenigen Versicherten, welche nach dem 1. Sept. 1918 von dem Rechte der freiwilligen Weiterversicherung Gebrauch gemacht haben oder die freiwilligen Beiträge nachträglich entrichten, werden die gezahlten Beiträge im Sinne des Paragraphen 48 B. G. f. A., d. h. bei der Berechnung der Wartezeit, angerechnet, sofern die Beiträge mindestens in der Behaltensklasse entrichtet sind, oder werden, die im letzten Monat vor dem Ausscheiden der betreffenden Angestellten für sie maßgebend war. Sie haben mithin den Vorteil, daß sie, eher als dieses sonst möglich wäre, die Wartezeit erfüllt haben werden und alsdann bei Eintritt eines Versicherungsfalles Anspruch auf die vollen Leistungen des Gesetzes erheben können (Hinterbliebenen- und Altersrente, Krankengeld, evtl. Ruderstattung von Beiträgen usw.) Es wird daher allen empfohlen, die Beiträge nachträglich zu entrichten, oder, falls zu niedrige Beiträge gelistet sind, sie auf die erforderliche Höhe, d. h. diejenige des letzten Pflichtbeitrages, zu ergänzen. — Um auf die Ruderstattung von Beiträgen zurückzukommen, scheint es weniger bekannt zu sein, daß die Hinterbliebenen verstorbenen Versicherten vor Erfüllung der Wartezeit auf Antrag die bis dahin für den Verstorbenen gezahlten Beiträge zurückerhalten. Zu den Hinterbliebenen in vorstehendem Sinne gehören der Witwer, die Witwe oder, falls solche nicht vorhanden, die hinterlassenen Kinder unter 18 Jahren.

### Vermischte Nachrichten.

+ Radesheim, 14. Juli. Morgen Donnerstag, den 15. Juli, nachmittags 5 Uhr, findet eine Stadtverordnetenversammlung mit folgender Tagesordnung statt. 1. Lohnsatz der städtischen Arbeiter. 2. Schulzahnpflege. 3. Vergütung für den Gemeindearzt. 4. Antrag des Herrn Stadtverordneten Kaiser betr. Feldschutz. 5. Antrag des Herrn Stadtverordneten Kay betr. den Vertrieb des Zwiebaks. 6. Bericht des Magistrats: a) über die Ergebnisse der Prüfung der Verhältnisse an der Stadtkasse, b) über den Abschluß der Stadtkasse für die Jahre 1918/19 und über den Stand der Nachprüfung der Rechnungen der Jahre 1913 ff. 7. Mitteilung des Vertrages der Stadtgemeinde Radesheim mit den Erben Hey betr. Anlauf der Ochsenwiese.

... Radesheim, 14. Juli. Am Freitag fand im Gasthaus Faulhaber (Ernst Müller) die Jahresversammlung des hiesigen Gewerbevereins unter nicht sehr zahlreicher Beteiligung statt. Aus den meist die Ablischen geschäftlichen Angelegenheiten

betreffenden Verhandlungen ist nur folgendes von besonderem Interesse: Da gemäß Beschluß der Generalversammlung der Gewerbevereine Nassaus in Limburg für das nächste Geschäftsjahr Mk. 10 an die Kasse des Zentralvorstandes zu entrichten sind, so muß der Vereinsbeitrag auf jährlich Mk. 20 erhöht werden, was mit allen gegen 1 Stimme beschlossen, zugleich aber auch die Erwartung ausgesprochen wurde, daß der Beitrag im nächsten Vereinsjahr wieder ermäßigt werde. Es wurde auf die trostlose Geldentwertung und darauf hingewiesen, daß in Zukunft viel mehr für das Handwerk geleistet werden müsse. Auf eine Anfrage des hiesigen Magistrats zwecks Uebernahme der Fortbildungsschule seitens der Stadt, was in einer Stadtverordnetenversammlung vor einigen Monaten durch den Finanz- und Organisationsausschuß angeregt wurde, war die Generalversammlung mit dieser Uebernahme unter der Bedingung einverstanden, daß der bisherige Vorstand des Gewerbevereins, welcher zugleich Schulvorstand ist und dem auch ein Magistratsmitglied beigegeben ist, auch fernerhin dem Schulvorstand angehört. Es ist ganz natürlich, daß die Handwerker, die ihre Lehrlinge zur Schule entsenden, das größte Interesse an der Schule haben. Die Versammlung, welche der Vorsitzende des Vereins, Herr B. Willig, geleitet hatte, schloß abends 11 Uhr.

○ **Rüdesheim, 12. Juli.** Am gestrigen Sonntag fand im Saale des katholischen Gesellenhauses eine imposante Versammlung der „Christlich denkenden Arbeiter“ statt. Der öffentliche Versammlung ging eine Versammlung der Ortsgruppe des Verbandes der „Christlichen Weinbergarbeiter“ voraus. Die öffentliche Versammlung begann um 4 Uhr nachmittags und wurde von Herrn Kellermeister Heinrich Volkensfeld, Rüdesheim eröffnet. Nach kurzen Begrüßungsworten erteilte Herr Volkensfeld dem Sekretär des neu eröffneten Arbeitersekretariats für den Rheingau, Herrn Berling, das Wort. Der Redner verbreitete sich in längerer Rede über das Thema „Die Bedeutung der christlichen Gewerkschaftsbewegung für die heutige Volkswirtschaft“ und entledigte sich seiner Aufgabe mit großem Geschick und Gewandtheit. Hierauf ergriff der Bezirksleiter, Herr Sauer, Mainz, das Wort zu längerer Ausführungen über das interessante Thema: „Preisabbau u. Abbau der Zwangswirtschaft und Stellung der christlich organisierten Arbeiterschaft zu diesem Problem.“ Herr Sauer ist an allen Plätzen des Rheingaus kein Unbekannter und in allen Kreisen geachtet und geschätzt und hat er es in meisterhafter Weise verstanden, die auf dieses Thema bezüglich komplizierten Fragen zu behandeln und im Lichte der Ideen der christlichen Gewerkschaften zu beleuchten. Herr Sauer sowohl wie der erste Redner, Herr Berling, fanden unter der zahlreich erschienenen Arbeiterschaft reichen Beifall, und hinterließen die beiden vorzüglichen Reden einen guten Eindruck. Gegen 6½ Uhr fand die imposante Versammlung ihren Abschluß, da der Saal für eine auf demselben Abend anberaumte Versammlung des Rath Frauenbundes, Rüdesheim zur Verfügung gestellt war. Herr

Volkensfeld dankte in seinem Schlußworte den beiden Rednern für ihre trefflichen Ausführungen und gab der Hoffnung Ausdruck, daß das neugegründete Arbeitersekretariat seitens der Arbeiterschaft rege in Anspruch genommen werde, und gibt der neu eingeführte Arbeitersekretär Herr Berling Gewähr dafür, daß den Arbeitern in allen einschlägigen Fragen, insbesondere des Arbeiterrechtsschutzes, in jeder Beziehung die heutzutage notwendige Stütze und Beratung zuteil wird. Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß sich das Sekretariat in Rüdesheim, Kirchstraße 8, Erdgeschob befindet.

× **Rüdesheim, 14. Juli.** Am Sonntag fand im hiesigen Gesellenhause eine Vollversammlung des Rath. Frauenbundes statt. Der Saal war bis zum letzten Platz gefüllt, und selbst die Empore mußte noch in Anspruch genommen werden. Der Redner, der hochwürdige Benediktinerpater Hildebrand Neumann, verbreitete sich in 1½ stündiger durchaus fesselnder Rede über das Thema: Die kath. Frau in der heutigen Zeit. Er machte auf die Schäden der Zeit aufmerksam, gab aber auch geeignete Mittel an, diese auszumergen. „Gebt mir gute Mütter, und ich schaffe eine bessere Zeit,“ das war der Leitgedanke seines Vortrages. Von der heutigen Frau verlangte der Redner nicht nur eine tiefe, ernste, herzliche Frömmigkeit, sondern auch eine hauswirtschaftliche Ausbildung, damit sie das werden könne, was sie sein solle, des Hauses Sonnenschein. Besonders wünschte er, daß die Mütter das Kind zum Vertrauen erziehen soll, um so geistigem und leiblichem Glend zu steuern. Die lautlose Stille bewies deutlich, daß der Redner es verstanden hatte, das rechte Verständnis und hl. Begeisterung für die gute Sache in den Herzen der Zuhörer zu wecken, und so blieb in allen nur der eine Wunsch zurück: Möge uns noch recht oft eine solch erhebende Stunde beschieden sein. Seine Worte fanden auch brausenden Beifall. Das sich anschließende Singpiel „Teetänzchen vor 100 Jahren“ fand allgemeinen Anklang. Die Spielerinnen gaben sich einig und natürlich und man glaubte sich tatsächlich in lang entwichene Zeiten zurückversetzt.

○ **Mittelheim, 12. Juli.** Gestern fand dahier im Saalbau „Rathmann“ die Gründung des von den Rüdesheimer Vereinen „Männergesang-Verein“ und „Harmonie“ angeregten „Rheingauer Sängerbundes“ statt. Der geräumige Saal war bis auf letzte Plätze besetzt, hatten doch 23 Vereine ihre Vertreter und Mitglieder entsandt. Die Herren Heinz und Bruns leiteten die Verhandlungen, die einen angeregten, glatten Verlauf nahmen. Wie sehr die Gründung des Bundes begrüßt wurde, zeigte der sofortige Beitritt von 20 Vereinen mit rund 800 Sängern. Es sind dies: Cäcilia-Kulshausen, Cäcilia-Ebingen, Freundesbund-Erbach, Cäcilia-Geisenheim, Liederkranz-Geisenheim, Liedertafel-Hallgarten, Männergesangverein-Hattenheim, Cäcilia-Johannisberg, Rheingold-Johannisberg, Sängerkreis-Vorchhausen, Harmonie-Mittelheim, Sängerkreis-Neudorf, Männerchor-Oestrich, Eintracht-Preßberg, Harmonie-Rüdesheim, Männer-

gesangverein-Rüdesheim, Frohsinn-Kauenthal, Frohsinn-Stephanshausen, Cäcilia-Winkel, Liederkranz-Winkel; die drei weiteren Vereine Cäcilia Oberwalluf, Sängervereinigung-Niederwalluf und Sängerkreis-Oestrich waren verhindert, bevollmächtigte Vertreter zu entsenden, werden den Beitritt jedoch in den nächsten Tagen vollziehen. Dieses Ergebnis beweist jedenfalls, daß die Gründung des Bundes für das Rheingauer Sangeswesen ein Bedürfnis war; hoffen wir, daß die Tätigkeit desselben einen weiteren Aufschwung unserer Gesangvereine mit sich bringt. Nach den Beitrittserklärungen konnten die schon vorbereiteten Satzungen durchberaten werden, die nach einigen kleinen Abänderungen einstimmige Annahme fanden. Der gleichfalls gewählte Bundesvorstand setzt sich aus bekannten, mit dem Sangeswesen durchaus vertrauten, aus den verschiedenen Vereinen entnommenen Herren zusammen, die zweifellos das am Sonntag fahrbereite Schiffelein zu steuern vermögen. Mögen die Hoffnungen, die die Rheingauer Säger in sich setzen, alle erfüllen, zum Segen für unseren schönen deutschen Männergesang. Die Tagung war umrahmt von Chor Vorträgen verschiedener Vereine (Cäcilia-Johannisberg, Harmonie-Mittelheim, Liederkranz-Geisenheim, Rüdesheimer Männergesangverein, Cäcilia-Winkel), die mit ihren schwingvollen Darbietungen die nötige Abwechslung in die Verhandlungen brachten. Herr Landrat Dr. Mühlens, der allen öffentlichen Bestrebungen ein offenes Interesse entgegenbringt, begrüßte die Sänger mit warmen Worten, hinweisend auf die hohe vaterländische Bedeutung des Männergesangs. Er wünschte dem Bund in jeder Hinsicht vollen Erfolg und sagte seine Unterstützung und Förderung gerne zu. Die dem Bunde jetzt noch fernstehenden Rheingauer Vereine erhalten über alle Fragen (Eintritt, Beiträge usw.) gerne Auskunft von dem 1. Vorsitzenden, Herrn Lehrer Jul. Ufinger, Rüdesheim a. Rh.

○ **Espenried, 12. Juli.** Der Landwirt Heinrich Wilhelm von hier kam beim Holzabfahren mittels Schlittens unter das Gefährt, sodaß er schwere innere Verletzungen erlitt. Diese führten nach kurzer Zeit seinen Tod herbei. Der Schlitten kippte um und die gesamte Ladung fiel auf den dabei befindlichen Reffen, denselben unter sich begrabend. Der Junge war sofort tot.

#### Geschäftliches.

Wie uns mitgeteilt wird, hat die Niederländer Dampfschiff-Reederei die Vertretung für Ahmannshausen der Firma Karl Bill Ww., Bahnstation in Rüdesheim a. Rh. mitübertragen. Vorläufig können die Dampfer nur bergwärts in Ahmannshausen anlegen, da die Landebrücke erst zu der neu hergerichteten Rampe verlegt werden muß. Fahrscheine werden im Rheinhotel des Herrn Jean Schrupp ausgegeben.

Verantw. Schriftleitung: J. A. Mey, Rüdesheim.

Anonyme Einsendungen werden nicht berücksichtigt.

# Möbel u. Betten

in grosser Auswahl zu sehr billigen Preisen.

# Matratzen

in Seegras, Wolle, Capoc und Rosshaar

in bester Verarbeitung u. gutem Drell zu niedrigen Preisen.

# Gebr. Hallgarten

Bingen, Schmittstrasse 23.

## Großer Gelegenheitskauf von Schlafzimmereinrichtungen und sonstigen Möbeln.

Geisenheim, Landstraße 74 Gasthaus Stolpered.

### Ahmannshausen.

## Gute Belohnung!

Am 12. ds. Mts. ist von der „Krone“ bis zum Bahnhof ein Pelzboa (Blauwuchs) verloren worden und zwar abends zwischen 8½ und 8¾. Der Finder wolle sich in der „Krone“ melden.

Billigste Bezugsquelle in Raucherwaren.

## Zigarren, Zigaretten

(Renes, Batschari, Laurens)

## Rauchtabak

in 100 Gramm-Packungen.

Wiederverkäufer erhalten bei sämtl. Waren Fabrikpreise.

## Hirsch, Mainz,

nur Rosengasse 4. (Bitte auf Nr. zu achten.) Großhandlung in Tabakfabrikaten.

Fußbodenöl, Leinöl, Siccativ, Terpentinöl, Linscherteim,

Kreide, Lehmmerde, Gyps,

sowie alle Del- u. Lackfarben, trocken und pinselfertig, empfiehlt

J. Magnus,

Wilhelmstr., Rüdesheim. Auch übernehme ich das Herstellen von Fußböden bei billigster Berechnung.

Selbsterstellung von Traubenzucker aus Kartoffelschalen bezw. Kartoffeln. Genaue Anleitung versendet per Nachnahme zu 4.50 Mk.

W. Metz II., Frücht bei Gms.

Leonhardis Tinten empfiehlt

Fischer & Mey.

## Statt jeder besonderen Anzeige.



Dem allmächtigen Gott, dessen Wege unerforschlich sind, hat es gefallen, am 12. Juli nachmittags 3 Uhr im St. Hildegardiskrankenhaus zu Mainz nach kurzem, schweren Leiden, wohl vorbereitet durch den Empfang der heiligen Sterbesakramente, unseren lieben Sohn und Bruder,

den Assistenzarzt

## Dr. Franz Hugo Lietz

im 27. Lebensjahre zu sich in die Ewigkeit abzurufen.  
Um stille Teilnahme bitten

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen  
die Eltern des Verstorbenen:

**Franz Lietz**, Bürgermeister a. D.  
**Marie Lietz**, geb. Schmidt  
nebst **3 Geschwistern**.

Stephanshausen, den 13. Juli 1920

Die Beerdigung findet statt am Donnerstag, den 15. Juli, nachmittags 4 Uhr, zu Stephanshausen. Die feierlichen Exequien sind Freitag, den 16. Juli, 6 1/2 Uhr morgens in der Pfarrkirche zu Stephanshausen

Neu erschienen!

## Der Rheingau in Sage und Geschichte

von Rektor W. Jansen.

Verlag von Arthur Jander, Geisenheim.

Preis Mk. 3.—

Vorrätig bei Fischer & Metz, Rüdeshheim.

## Gemeinnütziger Bauverein

für den Rheingaukreis

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

Bilanz am 31. Dezember 1919.

Aktiva		Passiva	
Unbebaute Grundfläche . . . . .	Mk. 11 200.—	Geschäftsguthaben der Mitglieder . . . . .	Mk. 48 036.98
Gewerkschäuler . . . . .	149 100.—	Geschäftliche Reserve Mk. 3812.—	
Inventory . . . . .	1.—	Hilfsreserve . . . . .	6500.—
Wertpapier (Kontov. A. 15000) . . . . .	11 625.—	Reservegründlage . . . . .	2500.— 12 812.—
Bank- u. Postspark-Guthaben . . . . .	22 928.28	Hypothekenschulden . . . . .	93 600.51
Kassaforderungen . . . . .	1 512.72	Abzahlungen der Hauswärter . . . . .	37 756.35
Zinsforderungen . . . . .	21.—	Sonstige Schulden und Rückstellungen . . . . .	6 890.84
Sonstige Forderungen . . . . .	2 404.85	Bürgschaft-Anleihen . . . . .	36 408.69
Kassenbestand . . . . .	942.67	Rein-Gewinn . . . . .	633.84
Bürgschaften . . . . .	36 408.69		
	<b>Mk. 236 139.21</b>		<b>Mk. 236 139.21</b>

Mitgliederzahl	Geschäftsguthaben	und Haftsumme
Ende 1918 = 86	= Mk. 48 256.84	= Mk. 48 400.—
Abgang in 1919 = 6	= 1 600.—	= 1 600.—
	80	46 656.84 = 46 800.—
Zugang in 1919 = 4	= 1 380.14	= 1 400.—
Bestand Ende 1919 = 84	= 48 036.98	= 48 200.—

Rüdeshheim a. Rh., 2. Mai 1920.

Der Vorstand

Arayer Richter Krusch Gloeter.

## Säcke

jeder Art werden mittels Maschine geflickt bei  
**August C. Henzler**,  
Oberstraße 22, Rüdeshheim.

## Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem plötzlichen, für uns so schmerzlichen Verluste meiner lieben Frau, unserer guten Mutter

## Frau Christine Reichert

geb. Mosler,

für die zahlreiche Beteiligung bei der Beerdigung, sowie auch für die schönen Kranz- und Blumenspenden sagen wir Allen unsern innigsten, tiefgefühlten Dank.

Namens der trauernden Hinterbliebenen:

**Jakob Reichert,**  
**Josef Reichert,**  
**Marie Reichert.**

Rüdeshheim a. Rh., 14. Juli 1920.

## Delsaatenumtausch!

Meine Delsfabrik ist für die Kreise Wiesbaden, Mainz, Groß-Gerau, Höchst, Königstein, Langenschwalbach und Rüdeshheim: zugelassen und laufe ich ab **15. Juli 1920**

## sämtliche Delsaaten

gegen auf meine Mühle ausgestellte Erlaubnißscheine. Et. Verordnung können Einziger **200 Kilo Raps** für sich verarbeiten lassen. Salatöl wird auf Wunsch für jede Saat verabreicht.

**Philipp L. Fauth, Speiseölfabrik,**  
Dogheim bei Wiesbaden.

## Prima weiße Bohnen,

200 Pfund mit Sack Mk. 400.—.

Pompter Versand ab hier gegen Nachnahme.

## Hafer, Heu, Futtermittel

officiert billigst

**S. Weis & Co., Wiesbaden.**

Ein in Rüdeshheim stehendes, mit gehöriges

## Piano

soil anderweitig vermietet eventl. verkauft werden.

**A. Faaber, Pianofabrik,**  
Mainz.

**5000 Arbeits- und Wirtschaftsschürzen**  
Blaudrud u. glatt blau, gute Ware Zellstoff Mk. 6.50 das Stück  
Probefendung 1/2 Dgd. gegen Nachnahme.

**1000 Militärbettstrobhische**  
haltbarer Zellstoff Mk. 15.— das Stück  
Probefendung 2 Stück gegen Nachnahme.

**3000 Kinderhische** für das Alter von 1—5 Jahren,  
teilweise mit Vortendbügen u. Verzierungen Mk. 4.— das Stück  
1/2 Dgd. zur Probe gegen Nachnahme.

**2000 Paar Hofenträger**  
haltbare Qualität, mit elastischen Teilen Mk. 4.80 das Paar  
Probefendung 2 Paar gegen Nachnahme

**1000 Stück große Rucksäcke mit Taschen**  
schwerer Zellstoff, starke Gurte und Haken 50x60 cm  
Mk. 15.— das Stück. Probefendung 1 Stück gegen Nachn.

**1000 große Säcke**  
geeignet für Kartoffeln, Futtermittel, Getreide, Masse usw.  
Nr. 906 48x120 cm Mk. 6.50 das Stück, hartfädiger Zellstoff  
23 48x120 „ 7.— „ haltbarer Zellstoff  
41 50x110 „ 7.50 „ fester guter Zellstoff  
1/2 Dgd. zur Probe gegen Nachnahme.

**1000 Paar echte Summistrumpfbänder für Frauen**  
Mk. 1.75 das Paar,  
1000 Paar echte Summistrumpfbänder für Kinder Mk. 1.25  
das Paar, aus bestem Gasmastkugummi, starrer Gummizug.  
Probefendung 1/2 Dgd. gegen Nachnahme.

**3000 Militärfuttererimer (Fressbeutel)**  
für Pferde, auch sonstige landwirtschaftl. Zweck verwendbar,  
guter Zellstoff Mk. 3.50 das Stück, sehr preiswert.  
Probefendung 2 Stück gegen Nachnahme.

**5000 Einkaufstaschen**  
Markttaschen, Dokumenttaschen, Zigaretten et., teilweise mit wert-  
vollen Fesseln und Handmalerei, Probepolier enthaltend  
6 Stück sortiert, zusammen Mk. 18.— gegen Nachnahme.

**1000 Arbeiteranzüge (Tospe und Hose)**  
blau, fester Zellstoff, Größe 46  
statt Mk. 30.— Mk. 27.— der Anzug.  
1 Probefendung gegen Nachnahme.

**Eduard Schmidt, Mech. Näherei,**  
Eoburg 286.

**Haus od. Wohnung mit Garten**  
zu kaufen bzw. zu mieten gesucht.  
Anged. unter P. C. an die Geschäftsstelle d. Bl.

**Kupfervitriol**  
**Weinberg-**  
**schwefel**  
**Uraniagrün**  
**Nikotin**

allerbeste Qualitäten  
sofort ab Lager  
lieferbar.

**Julius Hinckel**  
**Söhne**

Filiale Kreuznach  
Mannheimerstr. 63.  
Telefon 803.

Ein

**Kinderwagen**

und ein

**Kinderlaufstuhl**

zu verkaufen.

Grabenstraße 7.

**Sportwagen,**

einfacher, sehr gut erhalten,  
zu verkaufen.

Näh. in der Geschäfts-

stelle ds. Bl.

Einige

**Tannenstämme,**

sowie erster und zweiter

Klasse

**Tannenstangen**

abzugeben.

Näh. in der Geschäfts-

stelle ds. Bl.

**Möbl. Zimmer**

mit Kaffee zu vermieten.

Näh. in der Geschäfts-

stelle ds. Bl.